

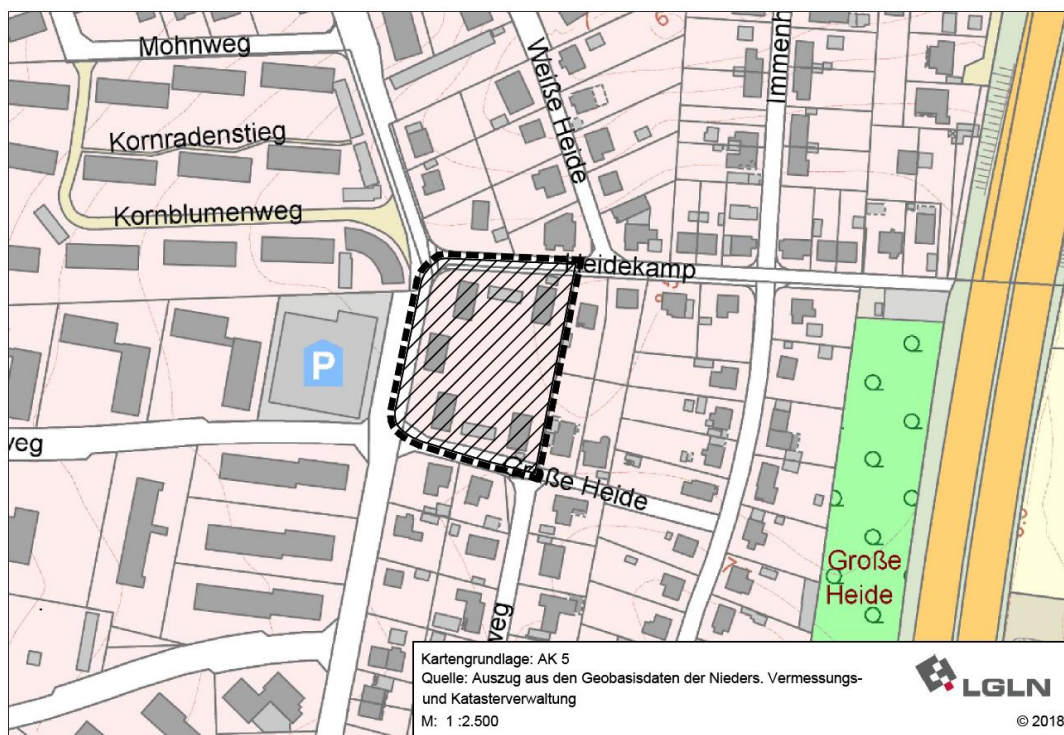
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Meckelfeld 41 „Appenstedter Weg/ Große Heide/ Heidekamp“ mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I.S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 15.12.2020 den o. g. Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Meckelfeld. Die nördliche Grenze bildet die Straße Heidekamp, die westliche Grenze der Appenstedter Weg und die südliche Grenze die Straße Große Heide. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Grenze des Flurstücks 1/20 Flur 11 (Gemarkung Meckelfeld).

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Meckelfeld 41 „Appenstedter Weg/ Große Heide/ Heidekamp“ tritt **nach dem Tage** der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der Bebauungsplan Meckelfeld 41 „Appenstedter Weg/ Große Heide/ Heidekamp“ wird mit Begründung bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld in der Planungsabteilung während der Öffnungszeiten bereitgehalten und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann auch über das Internet im Bereich

[www.bauleitplanung.seevetal.de](http://www.bauleitplanung.seevetal.de) oder unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Landesportal)

in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.

Oertzen  
Bürgermeisterin